

# DE 202006004493 U1

Anmeldeland: DE  
Anmeldenummer: 202006004493  
Anmeldedatum: 22.03.2006  
Veröffentlichungsdatum: 13.07.2006  
Hauptklasse: E04B 1/94(2006.01,A)  
Nebeklasse: B32B 5/24(2006.01,A)  
Nebeklasse: E04F 11/104(2006.01,A)  
Nebeklasse: E04F 13/16(2006.01,A)  
Nebeklasse: E04F 15/10(2006.01,A)  
MCD-Hauptklasse: E04B 1/94(2006.01,A)  
MCD-Nebeklasse: B32B 5/24(2006.01,A)  
MCD-Nebeklasse: E04F 11/104(2006.01,A)  
MCD-Nebeklasse: E04F 13/16(2006.01,A)  
MCD-Nebeklasse: E04F 15/10(2006.01,A)  
CPC: B32B 13/02  
CPC: B44C 5/04  
CPC: B44C 5/0461  
CPC: E04B 1/942  
CPC: E04C 2/043  
CPC: E04F 11/104  
CPC: E04F 11/1045  
CPC: E04F 13/16  
CPC: E04F 15/10  
ECLA: B32B 13/02  
ECLA: B44C 5/04  
ECLA: B44C 5/04 P  
ECLA: E04B 1/94 B1  
ECLA: E04C 2/04 C  
ECLA: E04F 11/104  
ECLA: E04F 11/104 E  
ECLA: E04F 13/16  
ECLA: E04F 15/10  
Entgegenhaltung (PL): DE 000003906594 A1  
Entgegenhaltung (PL): DE 102004061138 A1  
Entgegenhaltung (PL): WO 001995030553 A1  
Anmelder: Fichtner, Renate, 08525 Plauen, DE

## [DE]Dekorativ beschichtete Brandschutzplatte

---

### Seite 2 --- ()

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine dekorativ beschichtete Brandschutzplatte, welche im Bauwesen insbesondere für Boden-, aber auch Wand- und Decken-Brandschutzverkleidungen Einsatz finden, indem sie die Voraussetzungen für die A1/A2 Norm erfüllen. Erfindungsgemäß handelt es sich um eine nichtbrennbare Faserplatte, welche als zementgebundene Spannplatte, oder Gipsfaserplatte, Zementplatte, aber auch glasfasergebundene Platte, beziehungsweise Glimmerstein, ausgestaltet ist. Neben den vorgenannten Einsatzgebieten erfolgt ihre Verwendung ferner als schallabsorbierendes Bauelement, als Möbelbauplatte und Fronten, generell als Innenausbauplatten, als Treppenstufen sowie für Innentüren und Zargen.

**[0002]** Bisher sind als Stand der Technik Faserträgerplatten mit dekorativen herkömmlichen Beschichtungen wie Furniere, Schichtstoffe mit unterschiedlichen Stärken und Qualitäten oder PVC, CV, Lino oder auch PU-Beschichtungen bekannt. Diese Platten werden als Wand- und Decken-, oder auch im Bodenbereich eingesetzt.

**[0003]** Diesen Lösungen haftet jedoch insgesamt der Nachteil an, daß mit ihnen eine Verbundplatte entstanden ist, welche nur mit einer Brandklasseneinstufung brennbar, beziehungsweise schwer entflammbar einzuordnen ist, wodurch ihr Einsatz begrenzt wird.

**[0004]** Ferner ist mit der DE 202 21 051 U1 ein Wandbelag als Ramm- und Wandschutz und/oder Wandbelag bekannt, welcher aus einem oder mehreren in einem Fugenverband verlegten und vollflächig mit dem Untergrund verklebten Gipsfaserplattenelementen besteht. Dieser Wandbelag ist dadurch gekennzeichnet, daß die Platten nach Bauklasse A2 - DIN 4102 nicht brennbar sind. Diese Lösung beinhaltet auch eine keramische Beschichtung und ist nicht brennbar. Sie wird jedoch meist nur als Wand- und Raumschutz eingesetzt.

**[0005]** Dieser Lösung haftet jedoch mit seiner Beschichtung der Nachteil an, daß nur ein, oder bestenfalls zwei Unifarben gestalterisch zur Ausführung kommen und nicht dekorativ mit allen Dekoren welche technisch eingestellt werden können, beispielsweise Holz oder Stein sowie Fantasiedekore, geschippte Farben und ähnliche Gestaltungen, nicht möglich sind. Ein weiterer Nachteil bei Keramikbeschichtung ist das Erfordernis einer weiteren Bearbeitung mittels Werkzeug als Bauplatte.

**[0006]** Die Erfindung stellt sich daher die Aufgabe eine vielseitig dekorativ beschichtete Brandschutzplatte für das Bauwesen zu schaffen, welche trotzdem die Norm für die Brandschutzklasse A1/A2 erfüllt. Durch die erfindungsgemäße vielseitig dekorative Beschichtung der Brandschutzplatten mittels verschiedener Varianten wie Prägung, Direktdruck, Papierdruck aufkaschieren sowie deren Oberflächenversiegelung, soll es keinerlei Einschränkungen im Brandverhalten zwischen Träger und Oberfläche geben. Die Aufgabe der Erfindung wird gelöst, durch die im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 aufgezeigten Merkmale. Die nachfolgenden Ansprüche stellen vorteilhafte Ausgestaltungen dar.

**[0007]** Das Wesen der Erfindung besteht in einer nichtbrennbaren Faserplatte als Trägerplatte, welche durch Beschichtung, Lackierung, Versiegelung und Kantenbearbeitung eine vielseitig dekorative Ausgestaltung erfährt. Dabei wird ausgangseitig als Material der Trägerplatte eine nichtbrennbare Faserplatte verwendet. Diese kann eine zementgebundene Spannplatte, oder Gipsfaserplatte, Zementplatte, aber auch eine glasfasergebundene Platte, oder Glimmerstein, beziehungsweise generell eine Brandschutzplatte sein.

**[0008]** Die Beschichtung der Trägerplatte wird vorgenommen, indem die Trägerplatte grundiert wird, um die Oberfläche zu härten sowie alle Poren zu schließen. Die Oberfläche erhält durch die Grundierung und Zwischenbearbeitung eine hinreichend glatte Oberfläche. Das Dekorieren erfolgt mittels Trockenlack, insbesondere Touch-Wood-Verfahren, oder aber Papierdruckbeschichtung sowie Direktdruck in allen Designs.

**[0009]** Die Versiegelung der Flächenbeschichtung erfolgt durch einen besonders gewählten Oberflächenbeschichtungsaufbau, welcher je nach seinem Einsatzbereich, nämlich Boden, Wand, oder Decke, aber auch nach Objekt, ausgeführt wird, wodurch letztlich die Brandschutzplatte ihre notwendige Oberflächenhärte erhält.

**[0010]** Bei der Kantenbearbeitung - bei Sichtkanten abgerundet beziehungsweise angefräst - wird der gleiche Aufbau, wie bei der Flächengestaltung gewählt. Die Gesamtstärke des Auftrages der Flächenbeschichtung soll insgesamt weniger als 0,5 mm betragen.

**[0011]** Die Verlegetechnik bei Boden-, Wand- oder Deckenverkleidung erfolgt herkömmlich mit Nut und Feder, oder aber auch stumpf bei verdeckter Verschraubung rückseitig mit Klippsprofilen, oder mit Klickprofile. Alle bisher bekannten Systeme hierfür sind anwendbar.

**[0012]** Die Erfindung soll nachstehend an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert werden. In der zugehörigen Zeichnung zeigt:

**[0013]** Fig. 1: den Aufbau der Brandschutzplatte mit

### Seite 3 --- ()

Schichtaufbau Eine Trägerplatte 3, als nichtbrennbare Faserplatte, ist mit einer Flächenbeschichtung 1 ausgestattet. Die Versiegelung der Flächenbeschichtung 1 erfolgt durch einen besonders gewählten Oberflächenbeschichtungsaufbau je nach Einsatzbereich, nämlich dem Boden, der Wand, oder der Decke, wodurch die Trägerplatte 3 als Brandschutzplatte ihre hohe Oberflächenhärte erhält. Die Flächenbeschichtung 1 besteht mit ihren einzelnen Schichten aus einer Grundierung 1.1, einer dekorativen Beschichtung 1.2 sowie einer Oberflächenversiegelung 1.3. Schließlich ist die Flächenbeschichtung 1 noch mit einer Gegenzug-Grundierung 2 ausgestattet. Eine Kantenbeschichtung 4 und eine Profilierung werden je nach dem Einsatzzweck der Trägerplatte 3 individuell vorgenommen. Die Trägerplatte 3 wird mit einer Flächenbeschichtung 1 von < 0,5 mm ausgestattet, wodurch das Brandverhalten der Trägerplatte 3 nicht beeinträchtigt wird. Schließlich werden die Sichtkanten der Trägerplatten 3 abgerundet oder angefräst ausgeführt und der gleiche Aufbau wie bei der Flächenbeschichtung 1 gewählt.

1 Flächenbeschichtung

1.1 Grundierung

1.2 dekorative Beschichtung

1.3 Oberflächenversiegelung

2 Gegenzug-Grundierung

3 Trägerplatte

4 Kantenbeschichtung/Profilierung

Dekorativ beschichtete Brandschutzplatte dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche einer nichtbrennbaren Faserplatte, vorzugsweise einer Gipsfaserplatte, als Trägerplatte (3) mit einer Flächenbeschichtung (1) versehen wird, welche aus einer Grundierung (1.1), einer Gegenzug-Grundierung (2), einer dekorativen Beschichtung (1.2) sowie einer darauf aufgetragenen Oberflächenversiegelung (1.3) besteht. Dekorativ beschichtete Brandschutzplatte nach Punkt 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (3) zur Härtung der Oberfläche und zur Schließung der Poren der nichtbrennbaren Faserplatte mit einer Grundierung (1.1) versehen wird. Dekorativ beschichtete Brandschutzplatte nach den Punkten 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (3) noch mit einer zusätzlichen Gegenzug-Grundierung (2) ausgestattet wird. Dekorativ beschichtete Brandschutzplatte nach den Punkten 1 bis 3 dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (3) mit einer dekorativen Beschichtung (1.2) mittels Prägen, Direktdruck, oder Papierdruck welcher aufkaschiert wird, ausgestattet ist, wodurch uneingeschränkt beliebige Dekore wählbar sind. Dekorativ beschichtete Brandschutzplatte nach den Punkten 1 bis 4 dadurch gekennzeichnet, daß die stirnseitige Kantenbeschichtung (4) der Trägerplatte (3) die gleiche Flächenbeschichtung (1) in Ansatz gebracht wird, wie bei ihrer Oberfläche. Dekorativ beschichtete Brandschutzplatte nach den Punkten 1 bis 5 dadurch gekennzeichnet, daß die Flächenbeschichtung (1) der Trägerplatte (3) mit ihrer Grundierung (1.1), ihrer Gegenzug-Grundierung (2), der dekorativen Beschichtung (1.2) sowie der Oberflächenversiegelung (1.3) insgesamt < 0,5 mm beträgt, wodurch das Brandverhalten der Trägerplatte (3) nicht beeinträchtigt wird. Es folgt ein Blatt Zeichnungen

### Seite 4 --- ()